



In Kooperation mit der



Lehrgang
Zertifizierte/r Berater/in
für Risiko- und
Krisenmanagement

Lehrgang Zertifizierte/r Berater/in für Risiko- und Krisenmanagement

Jedes Unternehmen wird im Laufe seiner Geschäftstätigkeit von Situationen betroffen sein, die die Erreichung von Unternehmenszielen in Frage stellen. Hierbei ist es keinesfalls von Bedeutung, wie groß das Unternehmen ist.

Unternehmerische Tätigkeit ist immer mit einem Risiko verbunden. Eine Ursache dafür ist u. a. die Unkenntnis darüber, wie sich entscheidende Parameter in der Zukunft entwickeln. Diese können negative Abweichungen von geplanten Zielgrößen verursachen. Die nicht rechtzeitige Erkennung der Risiken kann zu existenzgefährdenden Entwicklungen führen. Die Unternehmensführung muss sich demnach mit Risiken in allen Unternehmensprozessen beschäftigen. Dies sollte Bestandteil der Führungstätigkeit sein. Deshalb wird das Risikomanagement durch gesetzliche Bestimmungen in besonderer Weise gefordert.

Zeigen die Maßnahmen aus dem Risikomanagement nicht die gewünschten Ergebnisse, tritt an dessen Stelle das Krisenmanagement. Hierbei hat die Vermeidung des Ausbruchs einer Krise höchste Priorität. Dabei kommt es vor allem darauf an, dass die Unternehmenskrise rechtzeitig wahrgenommen wird. Oft kommt es zwischen einem Ausbruch und dem Erkennen einer Krise durch Inaktivität zu gefährlichen Situationen.

In der Vergangenheit gab es solche krisenhafte Konstellationen schon bei Banken und Großunternehmen, aber auch bei mittelständischen Unternehmen aller Größen. Insbesondere besteht jedoch für KMU's eine größere Gefahr. Im Gegensatz zu größeren Unternehmen verfügen diese nicht über die notwendige finanzielle Basis, längere Zeit schwierige Situationen

auszugleichen. Wichtig ist, dass sofort beim Erkennen der ersten Anzeichen ein Krisenmanagementsystem vorhanden ist, mit welchem die notwendigen Eingriffe in das unternehmerische System erfolgen können.

Trotzdem besitzen nur wenige der KMU derartige Managementsysteme. Oft wird die Thematik unterschätzt oder die Unternehmen verlassen sich auf Informationen von Außenstehenden, wie z. B. Steuerberater oder Unternehmensberater.

Deshalb kommt diesen Berufsgruppen eine hohe Verantwortung zur Erfüllung der an sie übergebenen Aufgaben zu. Theoretisch fundierte Kenntnisse, gepaart mit praxisnaher Erfahrung sind notwendig, um den nach Unterstützung suchenden Unternehmen schnelle und effektive Lösungen anzubieten.

In diesem Lehrgang werden Ihnen ausgewiesene Fachexperten mit langjähriger Erfahrung einen intensiven Einblick in die Inhalte der Risiko- und Krisenszenarien geben. Mit Beispielen aus der Praxis werden Sie persönlich an der Lösung der Aufgaben mitarbeiten und Lösungen begründen. Die Weiterbildung schließen Sie mit einer schriftlichen Prüfung ab. Mit Bestehen dieser erhalten Sie ein Hochschulzertifikat.

Mit dieser Weiterbildung sichern Sie sich nachweislich einen persönlichen Wissenszuwachs und kommen der immer stärker werdenden Forderung nach regelmäßiger Weiterbildung der beratenden Berufe nach. Gleichzeitig haben Sie mit der Erlangung des Zertifikats die Voraussetzung geschaffen, um an dem darauf aufbauenden Lehrgang „Zertifizierter Sanierungsmanager“ teilzunehmen.

Abschnitt **01 Einführung**

Ziel Die HTW Dresden und die Ellipsis GmbH stellen Ihnen Inhalte, Abläufe und Ziele des Lehrgangs vor. Des Weiteren werden organisatorische Fragen besprochen.

Umfang 1 UE

Abschnitt **02 Risiko ist immer und überall**

- Inhalt
- 02.1 Konjunkturlage und Perspektiven aus Sicht der Volkswirtschaft
 - 02.2 Risikomanagement als Führungsaufgabe
 - 02.3 Rechtliche Bestimmungen und Anforderungen

Ziel Krisensituationen sind nahezu unvermeidlich. Jedoch haben Stadium und die Auswirkungen sehr unterschiedliche Dimensionen. Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass Krisen schnell globale Dimensionen annehmen können, von denen kaum ein Unternehmen nicht berührt wird. Krisen wird es immer wieder geben, aber die Möglichkeiten des Unternehmens, diese durch ein qualifiziertes Risikomanagement frühzeitig zu erkennen und abzuwenden, sind gegeben, werden aber erfahrungsgemäß kaum systematisch angewendet. Die Lehrgangsteilnehmer erhalten einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Wirtschaft und aktuell erkennbare Bedrohungen mit Auswirkungen auf die Unternehmen. Am Anfang des Seminars werden die Teilnehmer zu den Anforderungen an das Instrumentarium des Risikomanagements geführt und mit rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut gemacht.

Umfang 6 UE

Abschnitt **03 Frühwarnsystem: Struktur eines Risikomanagementsystems**

- Inhalt
- 03.1 Risikomanagement zwischen Controlling, Revision und Leistungserbringung – Grundlagen
 - 03.2 Aufwand/Nutzen: Das ALARP-Prinzip
 - 03.3 Bestandteile des Risikomanagements
 - 03.4 Organisation des Risikomanagements/ Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten
 - 03.5 Risikoarten und Ansätze zur Risikoidentifikation/-früherkennung
 - 03.6 Probleme der Risikobewertung
 - 03.7 Risikoreporting
 - 03.8 Möglichkeiten der Risikosteuerung und -überwachung

Ziel Unternehmen stehen aufgrund der sich schnell verändernden Rahmenbedingungen ständig vor neuen und oft umfassenden Herausforderungen. Daraus entstehen immer wieder komplexe Risikosituationen. Für die Erreichung der Unternehmensziele gilt es, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Die immer noch spürbare Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, welche fatalen Folgen ein schlechtes Risikomanagement haben kann. Bleiben Risiken unentdeckt, beeinträchtigen diese möglicherweise die Erfolgssituation eines Unternehmens oder erhöhen das Insolvenzrisiko. Die Teilnehmer setzen sich mit den Grundlagen, Instrumenten und Problembereichen des Risikomanagements auseinander. Sie lernen Techniken und Methoden zum Risikomanagement kennen und können diese exemplarisch anwenden.

Umfang 16 UE

Abschnitt **04** Unternehmenskrisen erkennen

- Inhalt
- 04.1 Krisenarten und -verlauf
 - häufigste Krisenursachen
 - Krisensymptome
 - 04.2 Bestimmung des aktuellen Krisenstadiums
 - Kennzahlen zur Krisenerkennung
 - Jahresabschlussanalyse
 - 04.3 Insolvenztatbestände kennen und prüfen
 - Rechtliche Grundlagen
 - Insolvenzantragspflicht
 - Fallstudien
 - > für Organe des Krisenunternehmens
 - > der Banken
 - > des Sanierungsberaters
 - 04.4 Krisenmanagement aus Bankensicht

Ziel

Im vorhergehenden Abschnitt haben die Teilnehmer mögliche Risiken für die Unternehmensführung und deren Früherkennung kennengelernt. Dennoch gelingt es nicht in jedem Fall, drohende Krisen rechtzeitig zu erkennen und möglichst abzuwenden. Es gehört sehr viel Einfühlvermögen und ein solides Wissen dazu, eine Krise als solche zu erkennen, sich diese einzugestehen und konsequent auf Folgen professionell zu reagieren. Angefangen von der strategischen Krise bis zum Insolvenztatbestand lauern viele Fallstricke für falsche Managemententscheidungen, jedoch auch zahlreiche Chancen für die Gesundung des Unternehmens. Aber in der Krise drohen für Führungskräfte, und nicht nur für die im Unternehmen, Fehler, die strafatrelevant sein können. In diesem Abschnitt erwerben die Teilnehmer die Fähigkeiten, in Unternehmen Krisensituationen rasch zu erkennen und den Akteuren bewusst zu machen. Sie überzeugen in der Anbahnung und im Auftrag durch klares strukturiertes Vorgehen und durch vertrauensvolles Aufzeigen von fundierten Entscheidungen.

Umfang 13 UE

Abschnitt **05** Prognose zum Fortbestehen des Unternehmens

- Inhalt
- 05.1 Anforderungen und Inhalt einer Fortbestehensprognose nach IDW-Standard
 - 05.2 Fortführungs- und Fortbestehensprognose
 - 05.3 Empfehlungen zur positiven Fortführungsprognose
 - 05.4 Konsequenzen der negativen Fortführungsprognose
 - 05.5 Sicht der Finanzinstitute auf die Fortführungsprognose
 - 05.6 Bewertungsmethoden für den Vermögensstatus
 - 05.7 Umgang der Bank mit Problemkrediten im Mittelstand

Ziel

Die Insolvenzordnung regelt, dass ein Insolvenzantrag zu stellen ist, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den vorliegenden Umständen überwiegend wahrscheinlich. Die gesetzlichen Vertreter haben ggf. eine sog. Fortbestehensprognose zu erstellen, um zu beurteilen, ob die Gesellschaft ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bedienen kann. Auch Berater können aktiv in die Erarbeitung einer Fortbestehensprognose einbezogen sein. Dazu werden den Teilnehmern die notwendigen Grundlagen vermittelt die gesetzlichen Anforderungen erläutert. Sie lernen die Sichtweisen von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Banken kennen und werden somit in die Lage versetzt, als kompetente Akteure einen Beitrag zur möglichen Fortführung eines gefährdeten Unternehmens zu leisten.

Umfang 27 UE

Abschnitt 06 Wege zur Sanierung eines Unternehmens

Inhalt	06.1 Erstellung des Sanierungskonzeptes nach IDW S6 <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen und Aufbau– Beurteilung der Sanierungsfähigkeit– Integrierter Unternehmens- und Restrukturierungsplan	Ziel	Das Sanierungskonzept nach IDW S6 hat sich inzwischen als Standard für die Sanierung/Restrukturierung von Unternehmen etabliert und wird weiter entwickelt. Das Sanierungskonzept kann eine unabhängige und objektive Beurteilung der Sanierungsfähigkeit eines Unternehmens ermöglichen. Der kompetente, im Rahmen von Sanierungen gefragte Berater muss Methoden und Verfahren kennen, um Fragen der Ausgangssituation, des Krisenstadiums, der Krisenursachen zu beantworten und geeignete Maßnahmen zur operativen und strategischen Restrukturierung vorschlagen zu können. Er muss Beiträge der Eigner ausloten und die Sichtweisen von Gläubigern und Schuldner berücksichtigen. Chancen und Risiken zur Umsetzung von Lösungsvorschlägen sind zu bewerten. Eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten in der Sanierungsphase steht dem Berater und den weiteren Beteiligten zur Verfügung. Wege zu geeigneten Maßnahmen werden den Lehrgangsteilnehmern aufgezeigt.
	06.2 Leistungswirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen		
	06.3 Finanzielle Sanierungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none">– Liquiditätszufuhr von außen– Innenfinanzierung und Analyse Eigenkapital– bilanztechnische Maßnahmen– Management des working capitals		
	06.4 Organisation der Sanierung <ul style="list-style-type: none">– Projektmanagement<ul style="list-style-type: none">> strukturiertes Herangehen– Beteiligte an der Sanierung– Kommunikation in der Krise– Sanierungsmonitoring/-controlling	Umfang	27 UE

Abschnitt 07 Sanierung im Insolvenzstadium

Inhalt	07.1 ESUG – das neue Sanierungsrecht	Ziel	Auch aus der Insolvenz heraus können ausreichend Ressourcen und Elemente der Wettbewerbsfähigkeit in einem Unternehmen zur Verfügung stehen, die Chancen für eine Sanierung beinhalten. Der Gesetzgeber hat vor einigen Jahren mit dem ESUG gesetzliche Grundlagen geschaffen, um eine Sanierung im Insolvenzstadium zu ermöglichen. Die Teilnehmer erwerben spezifisches Know-how, um in Zusammenarbeit mit Insolvenzverwaltern Sanierungskonzepte zu entwickeln. Damit haben sie Kompetenzvorsprung und Spezialwissen im Wettbewerb.
	07.2 Übertragende Sanierung <ul style="list-style-type: none">– Insolvenz vermeiden?		
	07.3 Insolvenzplanverfahren <ul style="list-style-type: none">– Substanz erhalten		
	07.4 Anforderungen an Insolvenzpläne		
	07.5 Relevanz der Beraterhaftung/Sanierungsgeschäftsführer?		
	07.6 Besonderheiten Schutzschirmverfahren und vorläufige Eigenverwaltung	Umfang	14 UE

Abschnitt 08 Spezielle Aspekte der Sanierung

Inhalt	<p>08.1 Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht</p> <p>08.2 Aspekte des Gesellschaftsrechts</p> <p>08.3 Steuerliche Gesichtspunkte</p> <ul style="list-style-type: none">– Möglichkeiten und Risiken in der Krise– Auswirkungen von finanziellen Sanierungsmaßnahmen auf die Steuerarten– Verhandlungsmöglichkeiten mit dem Finanzamt– Prüfungsverfahren des Finanzamtes in Krisenunternehmen <p>08.4 Pflichten der Beteiligten in der Krise</p> <p>08.5 Psychologische Aspekte und Kommunikationsverhalten</p> <p>08.6 Unternehmenskauf und -verkauf in der Krise</p> <ul style="list-style-type: none">– Umgang mit Investoren– Der M&A-Prozess– Methoden der Unternehmensbewertung	Ziel	<p>Der Erfolg einer Sanierung hängt maßgeblich von der Einbeziehung aller Beteiligten und der Kenntnis vielfältiger rechtlicher Bestimmungen ab. Gesellschafter und vor allem auch die Beschäftigten haben entscheidenden Einfluss auf die Erfolgsaussichten der Sanierung. Nicht selten spielen z. B. Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt eine gewichtige Rolle. Der Berater kann den Inhabern des Unternehmens in einer häufig chaotischen Situation mit seinen Kenntnissen im Umgang mit dem Finanzamt als Gläubiger zielführende Hinweise zum Erfolg der Sanierung geben. Dazu soll er verständnisvoll mit weiteren Experten zusammen arbeiten. Der Berater sollte die Überlegungen, Pflichten und Sorgen der beteiligten Akteure im und außerhalb des Unternehmens kennen und nachvollziehen können. Umso häufiger wird auch sein Rat gefragt sein. Schließlich ist es auch Ziel dieses Abschnittes, die Möglichkeiten des M&A-Geschäftes kennen zu lernen. Häufig werden dafür spezialisierte Gesellschaften hinzugezogen, der Berater kann dennoch nach Absolvierung des Lehrganges als qualifizierter Kenner der Unternehmenssituation in Kauf- und Verkaufsprozesse einbezogen werden.</p>
		Umfang	13 UE

Abschnitt 09 Gruppenarbeit zu Musterfällen

Inhalt	<p>Erarbeiten von Lösungsansätzen für Krisenszenarien und Sanierungsabläufen in mehreren Musterfällen</p>	Ziel	<p>Vorgegebene Musterfälle werden in Form von Workshops von den Teilnehmern bearbeitet, Lösungen konzipiert und im Team vorgestellt und mit den Referenten diskutiert. Dabei werden alle vorhergehenden Lehrgangsinhalte berücksichtigt. Durch das praktische Trainieren der vielfältigen Sanierungsaufgaben gewinnen die Teilnehmer die Kompetenz für ihre Beratungstätigkeit.</p>
		Umfang	23 UE

Abschnitt 10 Prüfung

Inhalt	<p>Die Prüfung erfolgt an der HTW Dresden. Jeder Teilnehmer legt eine dreieinhalbstündige Prüfung ab.</p>	Ziel	<p>Das erworbene Wissen wird in einer dreieinhalbstündigen schriftlichen Prüfung nachgewiesen. Die Möglichkeit einer mündlichen Nachprüfung besteht. Das mit Bestehen der Prüfung erworbene Zertifikat weist Ihren Gesprächspartnern Ihre Fachkompetenz nach.</p>
--------	---	------	---

Die Dozenten im Überblick

Kai Dellit

Rechtsanwalt – hww wienberg wilhelm Rechtsanwälte Partnerschaft

- Funktionen: Partner, Insolvenzverwalter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht
- Tätigkeitsschwerpunkte: Insolvenzverwaltung, Unternehmensrestrukturierung, Insolvenzplanerstellung
- diverse Veröffentlichungen zum Thema „Insolvenz“
- Mitgliedschaften: DAV, Arbeitskreis Sanierung und Insolvenz, Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e. V. (VID), Ausschuss Insolvenzplan und Eigenverwaltung beim VID, Thüringer Arbeitskreis für Unternehmensrecht e. V.



Sebastian Kaufmann

Rechtsanwalt – BSKP Dresden

- Gründungspartner und Geschäftsführender Gesellschafter der Kanzlei BSKP seit 1992
- Tätigkeitsschwerpunkte: Rechtliche und steuerliche Gestaltungsberatung, Unternehmensnachfolge, Gesellschaftliche Auseinandersetzungen
- Referent diverser Vortragsveranstaltungen bei z. B. IHK, HWK und HTW Dresden
- Veröffentlichungen diverser Fachbeiträge im Bereich Gesellschafts- und Steuerrecht
- Autor der Fachbücher „Der Ingenieur als GmbH-Geschäftsführer“ sowie „Das Unternehmen in Krise und Insolvenz“



Barbara Fritzer

Rechtsanwältin – FRITZER Rechtsanwälte

- seit 2005 Geschäftsführung FRITZER Rechtsanwälte
- 1997-2004 Sozia einer überregionalen mittelständischen Anwaltskanzlei
- seit 1996 Insolvenzverwalterin und Treuhänderin an den Amtsgerichten Dresden, Chemnitz, Erfurt, Schweinfurt, Cottbus, Berlin, Halle/Saale und Hof/Bayern
- seit 1994 Rechtsanwältin in Dresden



Dietmar Kunze

Ellipsis GmbH

- seit 2004 Geschäftsführender Gesellschafter der Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH
- 2002-2003 Selbstständiger Berater/Manager auf Zeit
- 1998-2002 Prokurist und stellvertretender Geschäftsführer einer mittelständischen Beratungsgesellschaft
- 1995-1997 Aufbau und Geschäftsführer einer Zertifizierungsgesellschaft zur Zertifizierung von Bildungs-/Beratungsunternehmen



Prof. Dr. rer. pol. Torsten Gonschorek

HTW – Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

- seit 2009 Professor an der HTW Dresden im Bereich Management mittelständischer Unternehmen, Studiendekan Betriebswirtschaft
- seit 2004 Unternehmensberater
- 1999-2003 kaufmännischer Leiter in mittelständischen Unternehmen
- Forschungsprojekt: Faktoren einer erfolgreichen Unternehmensnachfolge
- Einführung eines Risikomanagementsystems an der HTW Dresden



Dr. Mary Lachmann, LL.M.

Rechtsanwältin – BSKP Dresden

- seit 2013 Lehrbeauftragte der Humboldt-Universität zu Berlin (Steuerrecht)
- seit 2010 Rechtsanwältin bei BSKP Dresden
- 2010 Master of Laws (LL.M.) am King's College London mit der Spezialisierung im Steuerrecht
- 2009 Promotion im Bereich des europäischen Steuerrechts



Kay Gräbert

SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH

- seit 2010 Lehrtätigkeit an der TU sowie der HTW Dresden
- seit 2002 Geschäftsführer SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft
- 1998-2007 Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung – Konsolidierung und Sanierung Sächsische Aufbaubank – Förderbank
- 1991-1997 Kreditanalyst und nachfolgend Kreditleiter eines privaten Kreditinstituts



Christian Rothfuß

Rechtsanwalt – BSKP Dresden

- Geschäftsführender Gesellschafter der Kanzlei BSKP
- Tätigkeitsschwerpunkte: Beratung von Unternehmen zum kollektiven und individuellen Arbeitsrecht, u. a. bei Betriebsänderung und Betriebsübergang
- regelmäßige Veröffentlichungen und Vorträge zu Themen des Arbeitsrechts



Burkhard Jung

Rechtsanwalt – hww wienberg wilhelm Rechtsanwälte Partnerschaft

- Partner bei hww wienberg wilhelm und Geschäftsführer der hww Unternehmensberater GmbH
- langjährige, umfassende Erfahrung in der außergerichtlichen Sanierung und in der Insolvenz (Regel-, Eigenverwaltungs- oder Schutzschirmverfahren)
- häufige Übernahme der operativen Verantwortung im Unternehmen als Sanierungsgeschäftsführer (CRO)
- regelmäßige Vorträge und Veröffentlichungen von Fachbeiträgen zu Sanierung und Restrukturierung
- Vorsitzender des Fachverbandes Sanierungs- und Insolvenzberatung des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater BDU e. V.

